

# **Förderverein der Neuapostolischen Kirchengemeinde Hamburg-Lurup e.V.**

## ***Informationsblatt – Stand März 2024***

### **Wer vertritt den Förderverein?**

Der Förderverein wird durch den gewählten Vorstand vertreten:

Vorsitzender des Vorstands:	Holger Grasshoff
Stellvertretende Vorsitzende:	Silja Stuffer
Kassenwart:	Ewald Bartels
Beisitzerin:	Peggy Holla-Miethke
Beisitzer:	Andreas Stuffer

### **Wo kann ich die Satzung einsehen?**

Die Satzung wird in den kommenden Wochen im Foyer der Gemeinde ausgelegt. Zudem ist die Satzung online einsehbar unter [www.nak-lurup.de](http://www.nak-lurup.de).

### **Wo kann ich einen Mitgliedsantrag erhalten?**

Vordrucke werden in den kommenden Wochen im Foyer der Gemeinde ausgelegt. Zudem könnt ihr die Anträge online unter [www.nak-lurup.de](http://www.nak-lurup.de) aufrufen. Natürlich könnt ihr auch gerne die Mitglieder des Vorstands ansprechen.

### **Wo reiche ich einen Mitgliedsantrag ein?**

Den Antrag könnt ihr in die Postbox des Vereins im Foyer der Gemeinde werfen oder auch den Vorstandsmitgliedern in die Hand drücken. Eine Mailadresse folgt in Kürze. Ihr erhaltet in der Regel innerhalb von 1-2 Wochen eine Rückmeldung zu eurem Antrag.

### **Wie hoch ist der Beitrag?**

Der Mindestbeitrag beträgt 24,00 Euro pro Jahr. Es ist auch möglich, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen.

### **Wohin und wann überweise ich meine Beiträge?**

Die IBAN lautet: DE98 8306 5408 0005 3912 88 (Deutsche Skatbank). Der erste Mitgliedsbeitrag ist nach Zustimmung zur Mitgliedschaft durch den Vorstand des Vereins innerhalb von 4 Wochen zu zahlen. Jeder folgende Mitgliedsbeitrag ist am 01. Juli eines jeden Jahres zu entrichten und auf das Konto des Vereins zu überweisen.

### **Ich möchte meine Beiträge gerne bar zahlen – geht das?**

Der Verein möchte auf den Umgang mit Bargeld weitestgehend verzichten. Die Erfassung der Ein- und Ausgänge ist über das Konto besser und transparenter möglich.

### **Ich möchte aus dem Verein austreten – was muss ich beachten?**

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist und § 5 der Satzung geregelt. Der Austritt ist per Austrittserklärung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende möglich.

### **Spenden und Spendenquittungen**

Unabhängig von einer Mitgliedschaft freut sich der Verein auch über Spenden. Spendenquittungen können ausgestellt werden – das nehmen wir aufgrund der Transparenz jedoch nur bei einem Eingang der Spende über das Vereinskonto vor.